

#### 4.7 Sozialpädagogische Einzelgespräche als ambulante Hilfe

Sozialpädagogische Einzelgespräche werden in der Jugendgerichtshilfe in der Regel von dem jeweils zuständigen Sozialpädagogen oder der zuständigen Sozialpädagogin individuell durchgeführt. Grundlage dafür kann eine Weisung durch das Gericht oder die Staatsanwaltschaft sein.

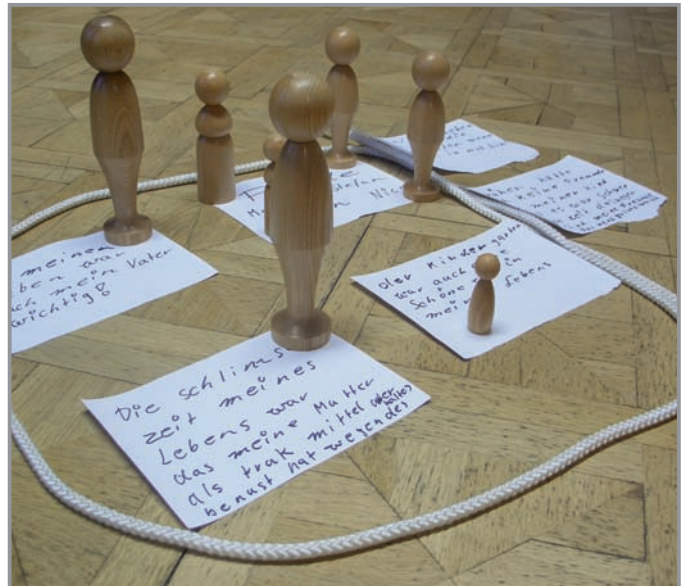
In Einzelfällen ergibt sich auch die Notwendigkeit für freiwillige intensive Gespräche aus der aktuellen Lebenssituation (zum Beispiel Lebenskrise) des Jugendlichen. Der Umfang der sozialpädagogischen Einzelgespräche liegt zwischen zwei und zehn Terminen von je fünfzig bis max. sechzig Minuten.

Jugendliche erfahren in den Gesprächen, dass:

- sie als Persönlichkeit trotz Straffälligkeit geachtet werden
- ihre Probleme ernst genommen werden
- sie selbst aktiv zu einer Veränderung ihrer aktuellen Situation beitragen können
- sie Hilfsangebote zur Verfügung gestellt bekommen, wenn sie diese auch wollen
- sie bei der Reflexion ihrer begangenen Straftaten unterstützt werden
- es hilft über Konflikte zu sprechen
- es für jedes Problem eine Lösung, einen Weg geben kann
- es zum Leben dazu gehört Fehler zu machen
- jeder eine zweite Chance verdient und diese nutzen kann

Außerdem sollen die intensiven Einzelgespräche den Jugendlichen befähigen, seine aktuelle Lebenssituation realistisch einzuschätzen sowie dementsprechende konstruktive Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Im Prozess der Einzelgespräche kommt es häufig auch zu einer Veränderung der zu bearbeitenden Themen. So zum Beispiel kann es zu Beginn darum gehen, soziale Kompetenzen heraus zu arbeiten oder ein gesundes Selbstbewusstsein zu entwickeln. Später können sich weit tiefer liegende Problemfelder zeigen, die emotional negativ das aktuelle Leben beeinflussen. Krisen in Partnerschaften, mit Eltern, Schule oder ungeplante Schwangerschaften werden zu scheinbar unlösbaren Konflikten, die na-



türlich dann in der Bearbeitung Vorrang haben. Kommen zusätzlich psychische Störungen oder traumatische Erlebnisse, wie Gewalterfahrungen, sexueller Missbrauch oder anderes zum Vorschein, macht es sich notwendig, eine Motivation zur therapeutischen Bearbeitung aufzubauen. Dazu muss jeder Sozialpädagoge und jede Sozialpädagogin ein dementsprechendes Netzwerk zur Verfügung haben, um eine weiterführende und nahtlose Beratung beziehungsweise Behandlung zu gewährleisten. Eine Möglichkeit ist es, die Psychologin der Jugendgerichtshilfe einzubeziehen.

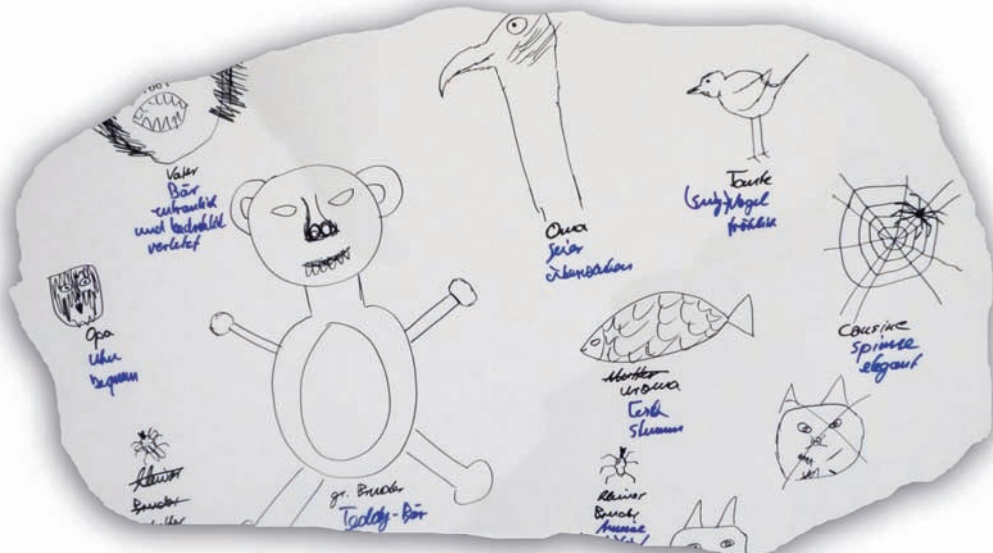
Der Erfolg der sozialpädagogischen Einzelgespräche hängt insbesondere davon ab, wie jeder Jugendliche sich zunehmend eine Position zu sich selbst und zu seinen Konflikten und Problemlagen erarbeitet. Grundlage hierfür ist, dass es gelingt den jungen Menschen von der »Fremdmotivation« zu einer »Eigenmotivation« hinzuführen, hemmende Blockaden aufzulösen und tragfähige Ressourcen zu finden.

So kann durch die individuelle Einflussnahme in den Gesprächen ein Umdenken und gegebenenfalls eine Veränderung des Verhaltens erreicht werden. Sozialpädagogische Einzelgespräche werden bei Bedarf auch im Jugendarrest durchgeführt.

Durch diese Gespräche wird auch ein präventiver Beitrag geleistet, um den Jugendlichen zu einem zukünftig straffreien Leben zu führen.

AUTOREN: BERTOLD UND KERSTIN STARK, JGH DRESDEN





Ein 17-jähriger zeichnet seine Familie und beschreibt seine Gefühle



Eine Methode der Durchführung von sozialpädagogischen Einzelgesprächen ist die bildhafte Darstellung von Familiensystemen